

ANTRÄGE

1) Rechtsinformation vor Eheschließung

GRin. **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Potzinger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mein Antrag bezieht sich auf ein langjähriges Anliegen, nämlich Rechtsinformationen vor Eheschließung beim Standesamt. Die neuesten Daten zeigen, erfreulicherweise ist in Graz die Zahl der jährlichen Eheschließungen wieder im Ansteigen - die Ehe ist und bleibt, wie die Bevölkerungswissenschaft belegt, die bei weitem häufigste und stabilste Form des Zusammenlebens. Sie ist nicht nur eine Liebesbeziehung, sondern bedeutet das Eingehen einer dauerhaften, umfassenden Lebensgemeinschaft, die mit Rechten und Pflichten verbunden ist - insbesondere Unterhalt, Treue und Beistand betreffend.

Das Jawort vor dem Standesbeamten ist nicht nur eine Zeremonie, sondern zugleich auch die Übernahme einer rechtlichen Verantwortung gegenüber dem Partner, und zwar in guten wie in schlechten Zeiten.

Wer sich dazu entschließt, den Weg durchs Leben gemeinsam zu gehen, sollte seine Rechte, aber auch seine Pflichten kennen. Derzeit gibt es aber seitens des Standesamtes keinerlei Rechtsinformation vor Eheschließung. Dies wird nicht zuletzt von Scheidungsrichtern und von den von Scheidung betroffenen Paaren beklagt - oft erfährt man erst vom Scheidungsanwalt, welche Rechtsfolgen eine Eheschließung hat. In anderen Lebensbereichen wird man übrigens sehr wohl rechtzeitig über die Inhalte eines Vertrages aufgeklärt - wenn man beispielsweise ein Grundstück erwirbt, liest der Notar den Vertrag vor und händigt ihn den Vertragspartnern aus.

Ein anderes interessantes Thema in dem Zusammenhang sind die Scheinehen. Sie werden den Medien entnommen haben, in letzter Zeit häufen sich in ganz Österreich - und damit wohl auch in Graz - Fälle, wo das Rechtsinstitut der Ehe in betrügerischer Absicht missbraucht wird - auch auf Bundesebene arbeitet man an der Bekämpfung von Scheinehen. Informationen über den Inhalt des im Allgemeinen

Bürgerlichen Gesetzbuch definierten Eherechts wären auch in diesem Zusammenhang ein wichtiger Beitrag.

Vor der standesamtlichen Trauung sollten daher alle Brautpaare über die Rechte und Pflichten, die mit einer Eheschließung verbunden sind, aufgeklärt werden, und zwar mündlich und über Aushändigung einer schriftlichen Information über die wesentlichen Inhalte des Eherechts. Auch ein Hinweis auf kostenlose und anonyme Ehe- und Familienberatungsangebote sollte nicht fehlen. Gestatten Sie mir den Vergleich: Ein Erste-Hilfe-Kurs ist Voraussetzung für die Erlangung des Führerscheines!. Man sollte auch rechtzeitig erfahren, wo es Rat und Hilfe gibt, wenn es in der Beziehung brennt.

Wir müssen größtes Interesse daran haben, bestmöglich dazu beizutragen, dass Ehen dauerhaft gelingen! Derzeit erhalten Heiratswillige von der Stadt Graz getreu dem Motto "Liebe geht durch den Magen" ein Kochbuch - eine nette, im Alltag hilfreiche Geste - aber auch die "hard facts" sollten nicht verschwiegen werden!

Daher stellen ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Brautpaare in Graz vor der standesamtlichen Trauung verbal und durch Aushändigung einer allgemein verständlichen schriftlichen Information über den Inhalt des Eherechts aufgeklärt werden sowie Hinweise auf Ehe- und Familienberatungsangebote erhalten.

Es tut mir Leid, dass der zuständige Stadtsenatsreferent es vorgezogen hat, diesem Antrag nicht zu lauschen, der ihn ja betrifft, hoffe aber sehr, dass er tatkräftig zur Umsetzung beitragen wird. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Die ersten Zivildienstler

GRin. **Binder** stellt folgenden gemeinsamen Antrag von ÖVP, SPÖ, KPÖ und Khull-Kholwald:

GRin. **Binder**: Es freut mich, einen gemeinsamen Antrag von ÖVP, SPÖ, KPÖ und Martin Khull-Kholwald einbringen zu dürfen. Es geht eben um die ersten Zivildienstler, die es in Graz gegeben hat, übrigens nicht nur in Graz, sondern sie waren österreichweit die ersten Zivildienstler. Im Reigen der Jubiläen, die im Jahre 2005 gefeiert werden, scheint eines kaum auf. Ein scheinbar unbedeutendes, das jedoch für die männliche Jugend in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Österreich von nicht zu unterschätzender Bedeutung war: das Zivildienstgesetz.

Politischer Konsens für ein solches Gesetz war in den 60er Jahren und davor kaum herzustellen, da die überwältigende Mehrheit die Pflichterfüllung in der militärischen Verteidigung der im Jahre 1955 selbst gewählten Neutralität sah. Erst die 68er-Bewegung und ihre Auswirkungen brachte Bewegung in die Auseinandersetzung mit dieser friedens- wie staatspolitisch wichtigen Thematik. Nach jahrelangen Debatten und politischen Diskussionen wurde das Zivildienstgesetz 1974 beschlossen und ist letztendlich am 1.1. 1975 in Kraft getreten.

Bereits am 1. 4. 1975 meldeten sich die ersten zehn Zivildienstler Österreichs zu ihrem Dienst, nämlich beim Landesverband Steiermark des Österreichischen Roten Kreuzes und ich darf hinzufügen, dass der erste Zivildienstler, also mit der Nummer 1, der Max Aufischer war. Die Öffentlichkeit reagierte sehr unterschiedlich auf die neue Errungenschaft und nicht selten waren die Betroffenen mit Beschimpfungen wie "Drückeberger" und "Wehrkraftzersetzer" konfrontiert. Auch die Verantwortlichen des Roten Kreuzes mussten damals massivem Widerstand in den eigenen Reihen standhalten.

All jenen, die zur damaligen Zeit trotz Widerständen und öffentlicher Skepsis dazu beigetragen haben, dass heute, 30 Jahre danach, der Zivil-, Gedenk- oder Friedensdienst eine Selbstverständlichkeit geworden ist, gebührt besonderer Dank

und Anerkennung. Viele soziale und gesellschaftlich wichtige Einrichtungen wären heute nicht organisierbar, würde es den Zivildienst nicht geben.

Aus den genannten Gründen, stelle ich daher im Namen der oben angeführten Fraktionen den

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, dem Jubiläum „30 Jahre Zivildienstgesetz“ besondere Beachtung zu schenken und den ersten Zivildienern Österreichs, die in Graz am 1.4. 1975 ihren Dienst angetreten sind sowie den damals für die Zivildienner verantwortlichen MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes eine gebührende, öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Neubenennungen von Straßen und Plätzen

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Gemäß § 45 des Statutes der Landeshauptstadt Graz werden in der Gemeinderatssitzung die vorher diskutierten und beratenen Neubenennungen von öffentlichen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Graz beschlossen.

Es gibt aber keine genauen Richtlinien oder Definitionen über Voraussetzungen oder Bedingungen, die es ermöglichen, eine objektive Entscheidung zu treffen. Es erfolgt lediglich eine Bewertung der Person, wobei aber nur oberflächlich überprüft wird, ob wohl keine strafrechtlichen oder andere schwer wiegende Gründe gegen die

Verwendung eines Namens einer vorgeschlagenen Person sprechen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). In einem Unterausschuss wird lediglich abgefragt, ob der vorgeschlagene Name Verwendung finden soll.

Meiner Meinung nach sollte die Benennung von öffentlichen Straßen und Plätzen nach Personen, wenn es sich nicht um allgemein bekannte Persönlichkeiten handelt, nur dann erfolgen, wenn sich diese tatsächlich um die Stadt Graz verdient gemacht haben und über einen längeren Zeitraum in Graz gewirkt und gelebt haben. Zusätzlich sollten diese Personen auch einen gewissen öffentlichen Bekanntheitsgrad haben und nicht nur einzelnen Personengruppen, wie etwa politischen Parteien, geläufig sein.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, dass Richtlinien ausgearbeitet werden, die eine objektive Bewertung der Person und ihrer Verdienste für die Stadt Graz ermöglichen, bevor Straßen und Plätze nach diesen Personen benannt werden können (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, wir haben ja ein genaues Prozedere, aber wir werden Ihren Antrag selbstverständlich überprüfen und geschäftsordnungsgemäß einbringen und erledigen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.